

Gemeinde Atzenbrugg

Ausgabe
1/2009

Aktuell

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Atzenbrugg

www.atzenbrugg.at

Nach lediglich 11 Monaten Bauzeit ist das umgebaute Rathaus bezugsfertig:

Amtsbetrieb im neuen Rathaus ab Mittwoch, 1. April 2009, 8 Uhr



Das neue Amtshaus der Marktgemeinde Atzenbrugg wurde nach den neuesten technischen Vorgaben konzipiert und ist als Energiesparhaus für die Zukunft gerüstet. Ein besonderer Vorteil für die Bevölkerung: Alle Abteilungen befinden sich im Erdgeschoss. Das Bürgerservice ist von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und jeden Dienstag zusätzlich von 16 bis 19 Uhr besetzt.

Gemeinde Atzenbrugg **Aktuell**

- Aus dem Rathaus:** Amtsbetrieb im neuen Rathaus ab 1. April
- Rechnungsabschluss 2008:** Umsatz, Überschuss, Schulden
- Bauvorschriften:** Grundwasserprobleme
- Umwelttag:** Am 4. April - Einladung zur Teilnahme
- Aktuelles aus der Gemeinde:** In Wort und Bild

Die festliche Eröffnung des Rathauses ist im Rahmen der Gemeindegkulturtage für Samstag, 23. Mai 2009, geplant.

Aktuelles aus dem Rathaus



Amtsbetrieb im neuen Rathaus ab 1. April

Nach lediglich 11 Monaten Bauzeit wird am 1. April 2009 der Amtsbetrieb im gänzlich umgebauten Rathaus in Atzenbrugg aufgenommen. Die festliche Eröffnung ist mit einem Dreitagesfest von 22. bis 24. Mai geplant. Das neue Amtshaus ist nach einem Energiesparhaus konzipiert. Die gesamte Abwärme wird rückgewonnen und als Heizung im Winter und Kühlung im Sommer verwendet. Die Energieeinsparung beträgt fast 90 %.

Der Betrieb im neuen Rathaus bringt auch einige Änderungen mit sich. Das Gebäude selbst wird vom alten Eingang über eine Anrampung betreten. Im Erdgeschoss kommt man zum Bürgerservice, wo ein Großteil der Wünsche schon erledigt werden kann. Ansonsten wird man weitergeleitet an die Referenten, die alle im Erdgeschoss zu finden sind. Das sind Bauamt, Buchhaltung, Steuern und Abgaben, Standesamt und Staatsbürgerschaftsverband.

Im Obergeschoss befinden sich die Amtsleitung, der Bürgermeister, ein Vorstands- und ein Klubzimmer, der Sitzungssaal und der Trauungssaal. Der 1. Stock ist auch mit einem Aufzug zu erreichen. Insgesamt ist das gesamte Gebäude behindertengerecht ausgeführt. Dazu dient auch der Nebeneingang mit einer Rampe und einer Gegensprechanlage.

Neue Parteiverkehrszeiten

Ab 1. April gelten neue Parteienverkehrszeiten. Das Gemeindeamt mit Bürgerservice und das Standesamt sind von Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr und dienstags von 16 bis 19 Uhr geöffnet. Außerhalb dieser Zeit ist das Rathaus in Zukunft geschlossen, ist aber telefonisch unter der bekannten und unveränderten Telefonnummer 02275/5234 zu erreichen.

Neue E-Mail-Adresse: gemeinde@atzenbrugg.gv.at (ab 1. April 2009)

Sprechstunden des Bürgermeisters

bleiben unverändert an jedem Dienstag von 18 bis 19 Uhr und Freitag von 8 bis 10 Uhr. Anmeldungen im Bürgerservice bei weiteren Terminen Tel. 02275/5234-20

Umzug ins neue Rathaus: 30. und 31. März 2009

Während des Umzuges sind das Gemeindeamt und das Standesamt geschlossen. Von Freitag, 27. März 2009, 10.00 Uhr bis einschließlich 31. März 2009 ist das Gemeindeamt und das Standesamt wegen Umschaltarbeiten auch über das Festnetz nicht erreichbar.

In dringenden Fällen über Handy erreichbar:

Amtsleiter Josef Brandfellner: Tel. Nr. 0664/73853829

Standesbeamter Alfred Fröhlich: Tel. Nr. 0664/73608480

Bürgermeister Leopold Schmatz: Tel. Nr. 0664/2313425

Vizebürgermeister Ferdinand Ziegler: Tel. Nr. 0699/12729281

Notruf bzw. Bereitschaft (Kanal, Wasser) Josef Gutscher: Tel. Nr. 0664/9113201

Gemeinde Atzenbrugg Aktuell - Offizielle Information der Marktgemeinde Atzenbrugg. Medieninhaber und Herausgeber Marktgemeinde Atzenbrugg. Für den Inhalt verantwortlich Bürgermeister Leopold Schmatz. Eigendruck. Fotos: Erich Marschik, O. Schmatz. Grundlegende Richtung: Amtliche Nachrichten und Mitteilungen für die Bürger der Marktgemeinde Atzenbrugg in Erfüllung der Informationsverpflichtung des Bürgermeisters gemäß § 38 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Umsatz 10,9 Mio. €, Überschuss 480.000 €, Schulden um 144.000 Euro abgebaut:

Rechnungsabschluss

Hauptpunkte der ersten Gemeinderatssitzung im neuen Sitzungssaal am Dienstag, 24. März, sind der Rechnungsabschluss und die Schlossbilanz für das Jahr 2008.

Gutes Rechnungsergebnis

Der Rechnungsabschluss 2008 zeigt insgesamt ein gutes Finanzergebnis. Die Einnahmen waren höher, bei den Ausgaben wurde gespart, die Schulden wurden abgebaut.

Ordentlicher Haushalt

Im ordentlichen Haushalt stehen Einnahmen von 4,2 Mio. € Ausgaben von 3,7 Mio. € – veranschlagt waren 3,7 Mio. € – gegenüber. Der Einnahmenüberschuss beträgt 479.000 €.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt wurden 2,3 Mio. € umgesetzt, veranschlagt waren 3,0 Mio. €. Der Anteil für den Kanal- und Wasserleitungsbau beträgt 138.600 €. Für den Straßenbau wurden 541.500 €, für die Kernzonenentwicklung 45.000 € und für den Rathausumbau 926.00 € aufgewendet. Ein wesentlicher Beitrag war für die FF Heiligeneich die Fahrzeugsubvention von 97.500 €.

Schuldenstand

Der Schuldenstand wurde um

144.000 € abgebaut und hält nunmehr bei 5,2 Mio. €. 95 % der Schulden betreffen den Kanal- und Wasserleitungsbau, die Zinsbelastung ist mit 1,8 % ausgewiesen.

Einnahmensteigerungen

Erfreuliche Einnahmensteigerungen gibt es bei den ausschließlichen Gemeindeabgaben und bei den Bundesertragsanteilen mit 6,9 Prozent bzw. 8,9 Prozent Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Veranlagungserlöse

Während andere Gemeinden durch riskante Veranlagungen Verluste eingefahren haben, wurde in der Marktgemeinde Atzenbrugg in herkömmlicher Finanzbewirtschaftung ein Sparbuch-Zinsenerlös von 31.000 € erwirtschaftet. Der Bargeldbestand zum 31. 12. betrug knapp 400.000 €. Der gesamte Jahresumsatz stieg von 7,3 Mio. € im Vorjahr auf 10,9 Mio. € im Jahre 2008.

Schlossbilanz 2008

Die Bilanz für das Geschäftsjahr 2008 weist eine Bilanzsumme von 178.892,89 € aus. Das Anlagevermögen beträgt per 31.12.2008 112.066,12 €. Der Bilanzverlust von 3.213,55 € ergibt sich aus Anlagenabschreibungen im Wert von 9.091,93 €.

chen Minus-Ergebnis, das sich in den letzten drei Jahren um 36 % verschlechtert hat.

Angestrebt wird eine Postpartnerschaft, denn eine Aufrechterhaltung der Post hätte zur Folge, dass das Postamt nur mehr 20 Stunden offen hält. Zugesichert wurde, dass die Postleitzahl mit 3452 weiter aufrecht bleibt.

Das Interesse an der Postpartnerschaft durch einen Betrieb in Atzenbrugg ist gegeben. Die Post wird darüber Verhandlungen führ.



Geschätzte Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Nach einer längeren Winterzeit sehnen wir eigentlich nunmehr schon den Frühling mit Sonne und lauen Temperaturen herbei.

Dies umso mehr, als eine Reihe von Großbauvorhaben ansteht, die pünktlich fertig werden sollen.

Was pünktlich fertig wurde, ist das Rathaus in Atzenbrugg. Bereits ab 1. April - und das ist kein Aprilscherz - wird der volle Betrieb aufgenommen. In einem schönen und modernen Bau, unter Beibehaltung der historischen Fassade und einigen kleinen Accessoires, die aus dem alten Gebäude ins neue übernommen wurden.

Voll in Arbeit ist die Neugestaltung des Kirchenplatzes in Heiligeneich. Planmäßig wurde am 9. März begonnen und hoffentlich lässt es die Witterung zu, sind die Arbeiten bis Ende April abzuschließen. Denn beim Bischofsempfang am 10. Mai soll der Platz offiziell eröffnet werden.

Besonders vordringlich sind in neuen Parzellierungsgebieten der Kanal- und Wasserleitungsbau sowie der Straßenbau. Auch mit diesen Arbeiten ist in den nächsten Wochen zu rechnen.

Die Erweiterung des Gemeindesammelzentrums in Trasdorf ist für den Herbst geplant.

Ein zentrales Thema ist auch die Nachmittagsbetreuung. Nachdem der Schulzubau mit einer Horterrichtung sich offensichtlich um ein Jahr verzögert, müssen wir bei der Nachmittagsbetreuung neue Wege suchen. Für die Erweiterung des Kindergartens sollen noch heuer Detailpläne vorliegen, der Bau wäre ab Mai 2010 geplant.

Sehr betroffen macht uns in der Gemeinde der Umstand der Grundwassersituation in den Siedlungen in Moosbierbaum, in Trasdorf und am Föhrensee. Dass hier die gesamte Schuld auf die Gemeinde abgeladen wird, ist nicht vertretbar.

Obwohl im Jahre 2003 im Rahmen einer Bürgerversammlung alle Fakten von Fachleuten auf den Tisch gelegt wurden und seitens der Wasserrechtsbehörde (BH Tulln) über Auftrag Lokalaugenscheine mit nachträglichen baubehördlichen Auflagen (z.B. Sicherung von Öltanks) vorgenommen wurden, ist die Angelegenheit bis auf einige beschwichtigende Telefonate ruhend gestellt worden.

Ungeachtet dessen werden wir mit dem Amt der NÖ Landesregierung versuchen, die Grundwassersituation neu zu überdenken, damit mögliche Maßnahmen gesetzt werden können.

Mit herzlichen Grüßen

Josef Schwaiblmair

Bürgermeister

Zukunft vom Postamt 3452 Atzenbrugg

Zeitgleich mit der medialen Bekanntgabe der Postamtsschließungen in Österreich wurde die Gemeinde mit einem Brief darauf hingewiesen, dass auch das Postamt 3452 Atzenbrugg, nachdem eine nachhaltige wirtschaftliche Lösung nicht möglich ist, geschlossen wird.

Mit Vertretern der Post fand am 13. März ein ausführliches Gespräch statt, bei dem das wirtschaftliche Ergebnis der Postfiliale Atzenbrugg auf den Tisch gelegt wurde. Die vorgelegten Zahlen sprechen von einem deutli-

Bauvorschriften beachten

Wie in der letzten Ausgabe unter anderem über die Bewilligungspflicht von Carports und straßenseitigen Einfriedungen berichtet wurde, steht diese Ausgabe ganz im Zeichen des Bauführers.

Alle bewilligungspflichtigen Bauvorhaben sind durch einen Bauführer zu überwachen. Das sind Fachleute, die hiezu gewerberechtlich oder als Ziviltechniker befugt sind.

Spätestens zu Baubeginn (Baubeginnsanzeige durch den Bauherrn) muss ein Bauführer der Baubehörde namhaft gemacht werden. Er erhält eine Kopie des Bewilligungsbescheides und eine Parie der Einreichunterlagen (Plan, Baubeschreibung, Energieausweis).

Legt dieser seine Funktion während der Ausführung zurück, hat er auch alle ihm ausgefolgten Unterlagen an die Baubehörde zu retournieren. Mit dem Bau darf erst dann fortgesetzt werden, wenn ein neuer Bauführer gemeldet wird!

Weicht die Bauausführung vom bewilligten Konsens ab oder wird kein Bauführer namhaft gemacht, ist der Bau einzustellen! Werden die Bautätigkeiten dennoch fortgesetzt, kann ein Vollstreckungsverfahren bei der BH angestrengt werden.

Die Vollendung des Bauvorhabens hat der Bauherr der Baubehörde anzuzeigen. Dieser Anzeige ist eine Bescheinigung

des Bauführers beizuschließen, welche den Konsens, die plan- und lagerichtige Ausführung unter Einhaltung sämtlicher Gesetze und Normen sowie der vorgeschriebenen Auflagen bestätigt. Weiters sind der Kaminbefund, das Elektroattest und etwaige relevante Befunde, wie z.B. Protokoll der Blitzschutzanlage, Sicherheitsverglasung oder ähnliches anzuschließen. Auch eventuelle anzeigepflichtige Abweichungen bei der Bauausführung sind in diesem Zuge anzuzeigen.

Solange das nicht erfüllt ist, gilt ein Bauwerk als Baustelle. Durch die formelle Fertigstellung erlangt der Bauwerber die Benützungsbewilligung.

Es besteht jedoch die Möglichkeit, Teilfertigstellungen anzuzeigen. Hierfür müssen die fertiggestellten Bauteile selbständig nutzbar sein, wie z.B. Erdgeschoss fertig und Dachgeschossausbau fehlt noch oder Wohnhaus fertig und die Außenanlagen (Einfriedung) müssen erst hergestellt werden.

Für allfällige Fragen steht Boris Spannbruckner, Zimmer 1, im Rathaus zur Verfügung.

Grundwasser

Viel Energie und unbedachte Äußerungen sind in den letzten Tagen in der Sache Grundwasser in den Bereichen nördlich der Bahn in Moosbierbaum und Trasdorf aufgewendet worden und gefallen.

Dass es hier nur einen Schuldigen gibt, und das sei die Gemeinde, kann so nicht hingenommen werden. Jeder mit einem gewissen Alter weiß, dass nördlich der Bahn in den 60er Jahren ganze Seen auf den Feldern gestanden sind. Auf dem alten Sportplatz in Moosbierbaum konnte man mit dem „Sautrog“ paddeln. Was heute auch noch von älteren Mitbürgern sehr wohl bestätigt wird. Daher gibt es in der Zwentendorfer Straße auch keine Keller.

In diesen nassen Jahren bis etwa 1965 war der Hüttelbach noch voll intakt und trotzdem war der Grundwasserspiegel über Bodenniveau.

Eines ist auch nicht vertretbar, dass vereinzelt in den gefährdeten Kellern Wohnräume mit Parkettböden eingerichtet wurden. Und hinsichtlich der Kellersohle wurden die baubehördlichen Vorschriften danach gerichtet, wie sie im Plan - also von den Bauwerbern - eingereicht wurden. Ebenso wurden auftrags der BH Tulln 2003 Lokalausweise vorgenommen, wo nachträgliche baubehördliche Auflagen (z.B. Sicherung von Öltanks) vorgenommen wurden.

Weil die Jahre 1970 bis 1990 sehr trocken waren, war man der Meinung, das mit dem Grundwasser kommt sicher nicht mehr und man widmete Baugründe auch, wie nunmehr bekannt ist, in gefährdeten Gebieten. Ich warne, derartige Flächen für die Zukunft zu widmen, denn was sich die Natur einmal genommen hat, wird sie auch in Zukunft verteidigen.

Ungeachtet dessen fand am Dienstag, 17. März, beim Amt der NÖ Landesregierung mit Hofrat Dipl. Ing. Brandstetter und Ing. Hahn in der Angelegenheit mit Bürgermeister Leopold Schmatz und Vizebürgermeister Ferdinand Ziegler ein Gespräch statt, wo die gesamte Problematik neuerlich diskutiert wurde.

Es werden innerhalb von einigen Wochen Erhebungen der Landesregierung durchgeführt, eine neue Trassenführung für die Reaktivierung des Hüttelbaches zu erkunden und vor allem die Niveauverhältnisse zu prüfen. Den Grundwassersee des südwestlichen Tullnerfeldes trocken zu legen, wird nicht möglich sein.

Pumpen von Grundwasser

Seitens der Marktgemeinde Atzenbrugg wurde verordnet, dass das Pumpen von Wässern aus Kellerräumen, sei es Niederschlagswasser oder Grundwasser, in den öffentlichen Kanal verboten ist.

Das öffentliche Kanalsystem ist ein Schmutzwasserkanal! Bei Starkregenereignissen stoßen die Pumpwerke an die Kapazitätsgrenzen durch die Einbringung der Oberflächenentwässerung der Straßenzüge.

Auch bei akutem Grundwasseranstieg und der vermehrten Wassereinbringung in den Ortskanal durch Auspumpen der Keller besteht die Gefahr, das Kanalsystem zu überlasten.

Das erhöht das Risiko der Überflutung anderer - nicht betroffener - Keller durch Stauwasser aus dem Kanal.

Auch die Kläranlage ist für die Einbringung so großer Wassermassen nicht ausgelegt. Die Biologie der Klärbecken gerät durch den Eintrag von zu großen Wassermengen aus dem Gleichgewicht und die Wirkung der Kläranlage wird dadurch enorm verschlechtert!

Werden überflutete Keller ausgepumpt, so ist das Wasser großflächig zur Versickerung zu bringen, z. B. Garten oder Felder.

Jedoch ist zu bedenken, dass das Abpumpen von Grundwasser den Zustrom fördert.

Die Umwelt sollte uns was Wert sein,
tragen auch Sie etwas bei beim:

Umweltag am 4. April 2009



Wie in den Vorjahren wird über Initiative des Umweltbeirates der "Umweltag", verbunden mit einem „Frühjahrsputz“ in öffentlichen Anlagen, in Wald und Flur durchgeführt.

Dazu sind alle Gemeindeglieder, Vereine und Institutionen eingeladen, sich daran zu beteiligen. Termin: Samstag, 4. April. An diesem Tag werden von 9 bis 12 Uhr alle Stoffe aus dem öffentlichen Bereich - keine Haushaltsentsorgung - kostenlos übernommen.

Gleichzeitig wird an diesem Tag Komposterde in Haushaltsmengen gratis abgegeben. Wie in den Vorjahren wird für die Auspflanzungen der Gräber Gratiskomposterde am Kompostplatz im neuen Friedhof bereit gestellt.

Es wäre sehr lobenswert, wenn bei diesem „Frühjahrsputz“ jeder Bürger seinen Beitrag leisten würde. So viele

Sachen werden achtlos weggeworfen. Nicht nur von Kindern, Jugendlichen, sondern auch Erwachsene gehören dazu. Aus fahrenden Autos werden Plastikflaschen, Getränkedosen und Verpackungen von Mc Donalds „entsorgt“. Oder an Parkplätzen Aschenbecherinhalte aus dem Auto einfach verstreut werden.

Manche Bürger glauben auch, der öffentliche Raum ist ebenso für die Ablagerung von Grünschnitt, Gras und Sträuchern zu gebrauchen. Ebenso werden Baumaterial, Schotter, Sand ohne zu fragen über Wochen und Monate widerrechtlich auf öffentlichem Gut gelagert.

Darum sollte jeder vor seiner eigenen Tür kehren und dabei auch seinen Beitrag leisten. Nur so wird es gelingen, dass wir uns über saubere Ortschaften, gepflegte Spazierwege und schöne Anlagen erfreuen dürfen.

UGR Manfred Rathmann

TREFFPUNKT ZUM FRÜHJAHRSPUTZ

Heiligeneich:

Sportplatz (UGR Manfred Rathmann)

Atzenbrugg:

Schlossplatz (GR Mag. Edith Mandl)

Weinzierl:

Ortskapelle (Obm. Josef Mandl)

Ebersdorf, Tautendorf:

Ortskapelle Tautendorf (Adolf Mohr)

Moosbierbaum:

Dorfplatz (Leopold Haidinger)

Trasdorf:

Feuerwehrhaus (GGR Johann Muck)

Hütteldorf, Watzendorf:

Kapelle Hütteldorf (Stefan Feichtinger)

Ab 8 Uhr zur Ausgabe von Greifern und Säcken.

Auch das ist Umwelt- und Landschaftsschutz

Verbrennen im Freien

Gemäß bundesgesetzlicher Regelung ist es verboten, Gras-, Baum- und Strauchschnitt sowie jegliche biogene Abfälle im Freien zu verbrennen. Der gesamte Grünschnitt wird kostenlos im Gemeindegliederzentrum in Trasdorf entgegengenommen.

Ebenso dürfen Abfälle jeglicher Art (Papier, Plastik und sonstiger Unrat) nicht im Freien verbrannt werden.

Hundekot in Grünanlagen

Nach wie vor gibt es laufend massive Beschwerden bezüglich „Hundekot“ in Grünbereichen, Rabatten entlang von Gemeindestraßen, in Siedlungsgebieten, auf Gehsteigen, vor Häusern und Geschäften. Ebenso betroffen sind Sportanlagen, Kinderspielflächen und der Schlosspark in Atzenbrugg.

Eines vorweg: „Jeder Hundehalter ist gesetzlich verpflichtet, die unliebsamen Hinterlassenschaften der vierbeinigen Freunde zu beseitigen“. Denn es ist wirklich nicht zumutbar, dass die Gemeindeglieder, die freiwilligen Helfer der Verschönerungsvereine sowie private Personen bei der Pflege der Grünanlagen mit dem Tritt oder Griff ins „Glück“ ständig konfrontiert sind.

Dabei haben wir so viele freie Flächen am Rande unserer Ortschaften, in den angrenzenden Feldern, wo das unbedingt notwendige „Geschäft“ nicht so störend ist. Wenngleich dies kein Freibrief für die ständige Kotverrichtung sein kann.

Gülleausbringung

Es darf auch daran erinnert werden, dass lt. Verordnung des Gemeindeglied-

tes vom 27. 2. 1991 die Ausbringung von Gülle, Jauche und Mist auf landwirtschaftlich genutzten Flächen generell nur an Werktagen bis Samstag 15 Uhr erfolgen darf.

Im Umkreis von 200 Meter zu den als laut bestehenden Flächenwidmungsplan als Bauland ausgewiesenen Flächen dürfen Gülle, Jauche, Senkgrubeninhalte und Mist auf landwirtschaftlich genutzten Flächen nur so ausgebracht werden, dass die Einarbeitung bzw. Einbringung des Dunggutes bis spätestens 22 Uhr des Ausbringungstages abgeschlossen sein muss. Um eine trotzdem entstehende Geruchsbelästigung so weit als möglich hintanzuhalten, wird eine Unterpflügung empfohlen.

Senkgrubeninhalte sind in den dafür geeigneten Kläranlagen zu entsorgen. Übernahmestellen bestehen in Traismauer, Zwentendorf und Pixendorf.



Inspektion der drei Feuerwehren der Gemeinde mit einer „Top-Übung“ im Bauhof der Fa. Steiner, Trasdorf. 82 Feuerwehrfrauen und –männer nahmen daran teil. „Die größte Anzahl seit ich Bürgermeister bin“, stellte Bgm. Schmatz fest.

Am Kirchenplatz in Heiligeneich wurden die Arbeiten für die Um- und Neugestaltung termingemäß am Montag, 9. März aufgenommen. Die Bauarbeiten schreiten zügig voran. Die Auskoffierung der Wege sowie die Verlegung der Kabeln sind abgeschlossen. Diese Woche wird mit der Verlegung der Randsteine begonnen. Aufgrund einer fehlenden Fundamentierung beim Kriegerdenkmal, muss diese ebenso hergestellt werden, wie bei den laufenden Baubesprechungen festgelegt wurde.



Die Wehrpflichten des Jahrganges 1991 beim Informationsabend der Gemeinde: Die Referenten GGR Franz Beyerl, Thomas Wolf, Bgm. Leopold Schmatz und Vizeleutnant Herbert Stadlmann (1. Reihe sitzend von links) mit Jugendgemeinderat Philipp Monihart (links außen). Von 17 Wehrpflichtigen nahmen 12 das Informationsangebot an.



Der neu konstituierte Kindergemeinderat mit „Kinderbürgermeisterin“ Melanie Baumgartner vorne sitzend neben Bürgermeister Leopold Schmatz.

Tagesaktuell im Internet

www.atzenbrugg.at

wöchentlich 2.500 Zugriffe.